

**Vergabevermerk**  
**Beschränkte Ausschreibung oder Freihändige Vergabe**  
**von Liefer- und Dienstleistungen (VOL)**

Für Auftraggeber außerhalb des § 98 GWB

<b>1. Allgemeine Daten</b>
Förder-Registriernummer:
Nummer des Vorhabens/Antragsnummer:
Begünstigter:

  

<b>2. Leistungsart</b>
Gegenstand der Vergabe/Leistung (kurze Beschreibung):
Geschätzter Auftragswert (netto):

  

<b>3. Vergabeart</b>
<input type="checkbox"/> Beschränkte Ausschreibung mit Teilnahmewettbewerb <input type="checkbox"/> Beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb <input type="checkbox"/> Freihändige Vergabe mit Teilnahmewettbewerb <input type="checkbox"/> Freihändige Vergabe ohne Teilnahmewettbewerb

  

<b>4. Begründung der Vergabeart bei Beschränkter Ausschreibung</b>
<b>Beschränkte Ausschreibung mit Teilnahmewettbewerb § 3 EG Abs. 3 VOL/A</b> Es wird eine Beschränkte Ausschreibung durchgeführt, weil <input type="checkbox"/> die Leistung nach ihrer Eigenart nur von einem beschränkten Kreis von Unternehmen in geeigneter Weise ausgeführt wenn kann (besonders wenn außergewöhnliche Eignung erforderlich ist), <input type="checkbox"/> eine Öffentliche Ausschreibung aus anderen Gründen (z. B. Dringlichkeit, Geheimhaltung) unzweckmäßig ist. <input type="checkbox"/> der Auftragswert bis zu 50.000 € netto beträgt (§ 4 Abs. 1 NWertVO)
<b>Beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb gem. § 3 EG Abs. 4 VOL/A</b> Es wird eine Beschränkte Ausschreibung durchgeführt, weil <input type="checkbox"/> eine Öffentliche Ausschreibung kein wirtschaftliches Ergebnis gehabt hat, <input type="checkbox"/> die Öffentliche Ausschreibung für den Auftraggeber oder die Bewerber einen Aufwand verursachen würde, der zu dem erreichten Vorteil oder dem Wert der Leistung im Missverhältnis stehen würde. <input type="checkbox"/> der Auftragswert bis zu 50.000 € netto beträgt (§ 4 Abs. 1 NWertVO)

  

<b>5. Begründung der Vergabeart bei Freihändiger Vergabe</b>
Gem. § 3 EG Abs. 5 VOL/A erfolgt die Auftragsvergabe freihändig, weil <input type="checkbox"/> nach Aufhebung einer Öffentlichen oder Beschränkten Ausschreibung eine Wiederholung kein wirtschaftliches Ergebnis verspricht, <input type="checkbox"/> im Anschluss an Entwicklungsleistungen Aufträge in angemessenem Umfang und für angemessene Zeit an Unternehmen, die an der Entwicklung beteiligt waren, vergeben werden müssen, <input type="checkbox"/> es sich um die Lieferung von Waren oder die Erbringung von Dienstleistungen zur Erfüllung wissenschaftlich-technischer Fachaufgaben auf dem Gebiet von Forschung, Entwicklung und Untersuchung handelt, die nicht der Aufrechterhaltung des allgemeinen Dienstbetriebs und der

- Infrastruktur einer Dienststelle des Auftraggebers dienen,
- bei geringfügigen Nachbestellungen im Anschluss an einen bestehenden Vertrag kein höherer Preis als für die ursprüngliche Leistung erwartet wird, und die Nachbestellungen insgesamt 20 vom Hundert des Wertes der ursprünglichen Leistung nicht überschreiten,
  - Ersatzteile oder Zubehörstücke zu Maschinen und Geräten vom Lieferanten der ursprünglichen Leistung beschafft werden sollen und diese Stücke in brauchbarer Ausführung von anderen Unternehmen nicht oder nicht unter wirtschaftlichen Bedingungen bezogen werden können,
  - es aus Gründen der Geheimhaltung erforderlich ist,
  - die Leistung aufgrund von Umständen, die die Auftraggeber nicht voraussehen konnten, besonders dringlich ist und die Gründe für die besondere Dringlichkeit nicht dem Verhalten der Auftraggeber zuzuschreiben sind,
  - die Leistung nach Art und Umfang vor der Vergabe nicht so eindeutig und erschöpfend beschrieben werden kann, dass hinreichend vergleichbare Angebote erwartet werden können,
  - sie durch Ausführungsbestimmungen von einem Bundesminister - gegebenenfalls Landesminister - bis zu einem bestimmten Höchstwert zugelassen ist,
  - Aufträge ausschließlich an Werkstätten für behinderte Menschen vergeben werden sollen,
  - Aufträge ausschließlich an Justizvollzugsanstalten vergeben werden sollen,
  - für die Leistung aus besonderen Gründen nur ein Unternehmen in Betracht kommt.
  - der Auftragswert bis zu 25.000 € netto beträgt (§ 4 Abs. 2 NWertVO)

- 6. Vergabekriterien § 16 EG Abs. 8 VOL/A**
- |   |  |  |
|---|--|--|
| <input type="checkbox"/> Qualität         | <input type="checkbox"/> Ästhetik            | <input type="checkbox"/> Betriebs- und Folgekosten |
| <input type="checkbox"/> Preis            | <input type="checkbox"/> Zweckmäßigkeit      | <input type="checkbox"/> Rentabilität              |
| <input type="checkbox"/> Technischer Wert | <input type="checkbox"/> Umwelteigenschaften | <input type="checkbox"/> Kundendienst              |
| <input type="checkbox"/> Technische Hilfe | <input type="checkbox"/> Lieferbedingungen   | <input type="checkbox"/> _____                     |

**7. Bieterliste** (sofern mehr als 6 Angebote vorliegen, füllen Sie bitte ein extra Formular zur Angebotsübersicht aus)

Angebots-Nr.	Name Bieter	Angebotsdatum	Angebotssumme (€)
1			
2			
3			
4			
5			
6			

**8. Auftragserteilung**

Name Auftragnehmer und Gründe für die Erteilung des Zuschlags auf das Angebot:

Das Angebot war das wirtschaftlichste  Ja  Nein

**9. Auskömmlichkeit von Angeboten**

Differenz des 1. und 2. Platzes in %

1. Platz: \_\_\_\_\_ €

2. Platz: \_\_\_\_\_ €                      Differenz des 1. und 2. Platzes in \_\_\_\_\_ %

*Bemerkung:*

Im Liefer- und Dienstleistungsbereich wird ein Missverhältnis angenommen, wenn der prozentuale Abstand zwischen dem Niedrigpreisangebot und dem Angebot des Nächstplatzierten **20 %** der Gesamtauftragssumme beträgt.

Wenn Abweichung höher oder gleich 20 %, dann Begründung bitte hier angeben, da hier ein ungewöhnlich niedriges Angebot vorliegen könnte:

Wenn nein: weiter mit Tabelle

Namen der ausgeschlossenen Bieter und die Gründe für ihre Ablehnung in unten folgender Tabelle eintragen

Name Bieter	Summe €	Gründe

Gründe für die Ablehnung von ungewöhnlich niedrigen Angeboten bei der beschränkten Ausschreibung oder freihändigen Vergabe gem. § 16 EG Abs. 6 VOL/A:

Datum, Unterschrift des Auftraggebers